

Versetzrichtlinie

Anhang zur Friedhofsatzung der Stadt Esslingen am Neckar § 25 (2)

Versetzanleitung für Grabeinfassungen und Grababdeckungen

Beim Versetzen von Einfassungen oder Grababdeckungen werden in der Regel die unterschiedlichsten örtlichen Gegebenheiten angetroffen. Um dennoch für jeden Handwerksbetrieb nachvollziehbare Beurteilungsmaßstäbe festzulegen, wie das Versetzen erfolgen soll, werden nachfolgende Kriterien bestimmt, die bei Festlegung der Flucht und der Höhe zu berücksichtigen sind:

→ Flucht

Die Flucht der Grabreihen ist wie das Geländeniveau mit der Mauerschnur zu ermitteln und danach die jeweilige Einfassung oder Grababdeckung zu versetzen. Wegführungen sind bei der Fluchtermittlung zu berücksichtigen.

→ Optisches Erscheinungsbild

Die Höhe der Einfassung oder Grababdeckung soll sich nach Möglichkeit an der Höhe der Nachbargrabstätten orientieren.

→ Gelände-Niveau

Unebenheiten im Gelände sind zu berücksichtigen. Fallendes oder ansteigendes Gelände kann nur durch entsprechende Einfassung- oder Grababdeckungshöhen und ausreichende Einbindung ausgeglichen werden.

→ Wege-Niveau

Das Wegeprofil ist ebenso zu beachten wie die Kanten der Wege bzw. die Wegebegrenzungen in Form von Pflasterstreifen.

→ Angrenzende Gräber

Bei Festlegung der **Einfassungshöhe** sind die Höhen **der 5 – 8 Nachbargrabstätten** zu jeder Seite hin zu berücksichtigen.

Stehen die Kriterien im konkreten Fall in Konkurrenz zueinander, ist durch den Ausführenden eine sorgsame Ermessensabwägung durchzuführen und im Zweifel die Friedhofverwaltung zu konsultieren.